

Ortsgerunde.

N	N	Jahr.	N	N	Jahr.
<i>Somm.</i>			<i>Somm.</i>		
1	41	1378	20	29	1533
2	40	1389	21	6	1535
4	28	1392		17	1538
3	31	"		9	1543
12	35	"		10	1548
	30 ^{II}	1394		18	1548
5	20	1402		27	1552
7	43	1408		11	1555
8	25	1427		19	1572
9	37	1432		16	1599
	30 ^{II}	1436		7	1675
	38	"		4	1618
	23	1439	25	34	1634
	12	1459		15	1654
13	8	1462		22	1657
14	32	1470		1	1669
15	39	1482		3	1670
16	5	1484		2	1671
16	42	1484		14	1685
	21	1513		13	1692
	33	1527			
	24	1530			
	26	1532			
	2				

Diese Titel finden sich ohne zeitliche Reihenfolge oder innere Beziehungen abgeschrieben durch den Hofschreiber Kasper Kobler in der Accopya von 1697/98.

Inhalt.

41

- 111 Eine Losg um den Freihof Rütli.
- 40 Der Lehentler zu Rütli, Klein & Gross, zu Berg & Thal. # 36
- 28 Rütli von den Grafen zu Werdenberg an Pfäfers verkauft.
- 31 Ein Widig, belanget die Vogtei oder Vogteirechte.
- 35 Steuerrodell, als wir gekauft vom Grafen zu Werdenberg.
- 30 Bestätigt dieses Kaufbriefes 28. Anzeige an die Hofleute.
- 20 Gösswin behält den Lehentler erbet des Rheines weiter.
- 43 Erben derselben verkaufen ihn an Pfäfers.
- 25 Rütli klagt, 4 Gaiser in der Sienz über die Weide.
- 37 Von der Rütlieralp: Übergabe.
- 30 Rütli klagt über Bedrückg. Rodell wird aber bestätigt.
- 38 Dasselbe.
- 23 Wun & Weid, Trieb & Tratt gegen die an Matschels.
- 12 Widig eines Spruches oder einer Fädung wegen 116 Pfg. Steuer & 12 Schilling Weizen.
- 8 Wie Wun & Weid gebraucht werden sollen.
- 32 Von der Rütlieralp
- 39 Urteil wegen Christas Hans & Hans Walt.
- 5 Hofmarken.
- 42 Untergang wegen Hans Rohner.
- 21 Streit mit einem Kaplane, der auch Güter an sich zog.
- 33 Alpregement.
- 24 Trieb & Tratt im Fohra, Streit mit den Sienzern.
- 26 " " " " " Abkommen
- 29 Marken gegen Sienz. Urteil.
- 6 " " " " "
- 17 Loskauf von Pfäfers.
- 9 Trieb & Tratt gegen die Ploner. Vieh & Rosse.
- 10 " " " " " " Liegen & Schweine.
- 18 Loskauf von Pfäfers.
- 27 Weidestreit wegen Weg & Zahl mit den Sienzern.
- 14 Marke im Stumpfeler (Koblerberg)
- 19 Fischen & der Erich im Rhein gegen die Herrschaft Forstegg.
- 16 Von einer Trülle.
- 7 Streit wegen Holz in der Gräshalde & Rabera.
- 4 " " Trieb & Tratt mit den Sienzern. 57 Stine
- 34 Beschwerde wegen eines neuen Steuerdurchschusses.
- 15 Recess von Bader wegen Fischen & Abzug gegen Österreich.
- 22 Fischen zwischen Müringen & Matschels & Rütli,
- 1 Mairntratt in dem Ried mit den Sienzern.
- 3 Wegen der Erla " " "
- 2 Markenbescrieb gegen Triessern & Oberried.
- 14 Rütlieralp erbet des Rheines bei Matschels.
- 13 Holzriesbrief.

Begriffe.

Udergang = Grenzbestimmung (Chronik von Altstätten)

Uebar, kommt vom Mittelh. „erbern“ = hervorbringen & bedeutet ursprünglich das zinstragende Grundstück, dann die Zinsen & Einkünfte eines Grundbesitzes & endlich auch so viel wie Uebarbuch, Verzeichnis der Zinsgüter, Abgabe & Gefälle. Quellenbuch St. 40.

Erwing & Bann, d. h. die Gewalt zu zwingen, zugebieten & zu verbieten, ist die Bezeichnung für die niedere Gerichtsbarkeit. Dieselbe umfasste die Polizeigewalt & Zivilgerichtsbarkeit.

Dieb & Frevel bezeichnet die hohe (kriminalle) Gerichtsbarkeit. Unter Frevel wurden alle nicht mit dem Tode bestrafen, kriminellen Vergehen, als Beschimpfungen, Verwundungen f. s. w. zusammengefasst. „Dieb“ (Die Dieb = Diebstahl) war der Repräsentant der schweren Verbrechen, die Strafe an Leib & Leben nach sich zogen. Quellenbuch St. 41.

s. d. = 1 Fr.

7 1/2 s. d. = 7 1/2 Fr. für ein Schwein. Quellenbuch St. 40, 49

d. = 8 1/2 Rp.

Mark Silber = 50 Fr.

40 Pfennig = 20 Fr.

50 Züricher = 19 2/7 Fr.

„ Basler = 20 Fr.

Reutiner = durch Reuten urbar gemachte Grundstücke.
Quellenbuch St. 47

Tädung = Spruch, Gericht, Vereinsburg.

Th. Schaller (siehe Tagblatt A 61 vom Jahre 1919)
hält dafür, dass nördlich schon in vorrömischer Zeit
eine Apfelsucht kultiviert wurde, die jetzigen Apfel seien
jedoch durch die Römer eingeführt worden, wie Bienen
& Kirschen, & zwar muss der Apfelbaum eingeführt wor-
den sein, als er ins Volk noch Malus hieß, denn die
romantischen Dialektnamen leiten sich ~~direkt~~ Mail
& Mailer leiten sich direkt von Malus ab.

Hortus cum Pomiferis = Obstgarten.

Pomiferis = Obstgarten.

Hortiferis = Krautgarten.

Silva fructifera = aus Eichen, Kastanien & Buchen
bestehende Harzwald für Schweinemast.

(Unter dem Gehalt abgaben fehlen die Äpfel)